

17. Juni 2009

## Schriftliche Anfrage

von Roger Bartholdi (SVP)  
und Mauro Tuena (SVP)

Bereits im Jahr 2003 forderte die SVP mit ihrem Postulat 2003/402, zur Identifizierung von Tätern Fotos im Internet zu publizieren. Bei den gewalttätigen G8-Demonstrationen im Raum Genf hatte die Kantonspolizei Genf mit Genehmigung der Staatsanwaltschaft gewalttätige Demonstranten fotografiert oder gefilmt und – sofern die Identität der Täter unbekannt blieb – die Bilder auf einer Internet-Seite publiziert. Mit dieser Methode konnte ein grosser Teil der Täterschaft ermittelt und einem Verfahren zugeführt werden.

Die Luzerner Kantonspolizei stellte im Mai 2007 die Bilder von fünf gesuchten Randalierern auf ihre Homepage. Innerhalb von 21 Stunden haben sich drei der Männer selber gestellt und zwei konnten aufgrund von Hinweisen identifiziert werden.

Die St. Galler Polizei stellte Bilder von 18 Personen ins Internet, die am 20. Mai 2008 randaliert hatten. Danach konnten einige Personen identifiziert werden.

Die Luzerner Kantonspolizei konnte insgesamt 36 Personen ermitteln, die am 13. April 2009 nach dem Fussballspiel Luzern gegen Sion Radau machten. Sieben der acht auf der Webseite der Kapo Luzern ausgeschriebenen Randalierer konnten identifiziert werden.

Auch bei den Ausschreitungen um den Cup-Final 2009 konnte die Berner Kantonspolizei einige Personen identifizieren, deren Fotos im Internet publiziert wurden.

Ende Mai 2009 erschienen die folgenden Aussagen in einem „Tages-Anzeiger“-Artikel: "Die Polizei soll die Ermittlungsmöglichkeiten, die sie hat, voll ausschöpfen, sagt Rainer Angst, Sprecher der Oberstaatsanwaltschaft. Deshalb begrüsse man es, wenn die Polizei Bilder von gesuchten Chaoten ins Internet stelle. Es sei wichtig, dass diese nicht mehr länger unter dem Deckmantel der Anonymität agieren könnten. Die Zürcher Stadtpolizei prüft ernsthaft, Hooligans ins Netz zu stellen, damit sie von der Öffentlichkeit Hinweise über deren Identität erhält. Gemäss Staatsanwalt Rainer Angst sind die gesetzlichen Grundlagen mit der kantonalen Strafprozessordnung gegeben."

In der „Neuen Zürcher Zeitung“ vom 13./14. Juni 2009 sagte die Polizeisprecherin, dass die Zürcher Stadtpolizei auf diese Massnahme verzichtet und keine Bilder der randalierenden Hooligans ins Internet gestellt werden.

Wir bitten den Stadtrat, um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Aus welchen Gründen will die Stadtpolizei keine Bilder zur Identifikation von Straftätern ins Web stellen? Von wem und zu welchem Zeitpunkt wurde dieser Entscheid getroffen?
2. Welche Instanzen wurden zur Entscheidungsfindung beigezogen? Welche Haltung vertritt die Staatsanwaltschaft dazu?
3. Konnte die Stadtpolizei sämtliche gefilmten oder fotografierten Straftäter der Ausschreitungen vom 17. Mai 2009 identifizieren? Wie viele Täter wurden identifiziert und wie viele nicht? Wir bitten um eine Auflistung, mit Nennung der jeweils vorgeworfenen Straftatbestände bzw. Vergehen.



4. Welche anderen Fahndungsmittel zur Identifizierung wurden angewendet? Welcher Aufwand wurde dafür betrieben? Wir bitten um Angabe der Anzahl Stunden sowie der Anzahl eingesetzter Personen.
5. Hat die Stadtpolizei belastendes Film- und Videomaterial von Dritten beigezogen? Falls ja, mit welchem Resultat? Falls nein, weshalb nicht?
6. Handelt es sich bei dieser Entscheidung zur Nicht-Publikation nur um die Ausschreitungen um das Spiel FCZ – FCB vom 17. Mai 2009 oder um einen generellen Entscheid?
7. Welche Voraussetzungen müssten nach Ansicht der Stadtpolizei erfüllt sein, damit auch die Stadt Zürich Bilder von Straftätern zur Identifizierung ins Internet stellt?
8. Teilt der Stadtrat die Meinung, dass mit dieser Massnahme und mit relativ wenig Aufwand viele Straftäter im unfriedlichen Ordnungsdienst identifiziert werden können, wie dies die Beispiele Luzern, St. Gallen und Bern bestätigen? Kann sich der Stadtrat eine Aufschaltung der Bilder von gesuchten Personen im Internet zu einem späteren Zeitpunkt vorstellen?